

## **Hygienekonzept der Volkshochschule Brunsbüttel e.V.**

### **1. Persönliche Hygiene**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

Um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen, sind in der VHS Brunsbüttel folgende Maßnahmen zu beachten:

#### **Abstand**

Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen körperlichen Kontakt geben. Ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten. Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung erforderlich.

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich.

#### **Mund-Nasen-Bedeckung**

In der VHS Brunsbüttel muss die Mund-Nase-Bedeckung bei Betreten des Hauses, in den Fluren und Gängen sowie auf den Toiletten getragen werden, bis die Teilnehmenden an ihren Plätzen im Unterrichtsraum angekommen sind. Dort kann die Bedeckung abgenommen werden.

#### **Händehygiene/Husten- und Niesetikette**

Beim Betreten der Volkshochschule findet eine regelmäßige Händehygiene durch gründliches Händewaschen bzw. durch Händedesinfektion statt. Entsprechende Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Eingang und auf den Gängen zur Verfügung.

Eine gründliche Händehygiene ist auch nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Nutzung sanitärer Einrichtungen usw. notwendig.

Die Husten- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) gehört zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Husten oder Niesen wird der größtmögliche Abstand zu anderen Personen gehalten, am besten dreht sich der Hustende weg.

#### **Arbeitsmaterialien**

Arbeitsmaterialien dürfen nicht gemeinsam genutzt werden (z.B. Folienstifte oder Kreide für Whiteboards oder Tafeln, Lernspiele, bei denen Gegenstände von mehreren Teilnehmenden berührt werden o.ä.)

Um unnötiges In-Kontakt-Kommen zu vermeiden, füllen die Kursleitungen – wo es möglich ist – selbst die Anwesenheitsliste aus.

#### **Umgang mit erkrankten Personen**

Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion dürfen am Präsenzunterricht nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Symptome teilnehmen. Bei ungeklärten respiratorischen Symptomen können sie vom Unterricht ausgeschlossen werden.

## **2. Anforderungen an die beteiligten Personen**

In der Einrichtung dürfen sich nur die von den Betretungsverboten ausgenommenen Personen aufhalten (VHS-Mitarbeitende; Personen, die dienstlich mit der VHS zu tun haben; Kursleitungen; Kursteilnehmende; Menschen mit Beratungsanliegen; Reinigungspersonal; Hausmeister etc.). Diese Personengruppen müssen das Gelände nach Beendigung der Tätigkeit verlassen.

Die Volkshochschulleitung stellt die Einhaltung der Hygieneregeln sicher. Sie kann Hygienebeauftragte und Aufsichtspersonal benennen, um die Umsetzung zu gewährleisten.

Personen mit Symptomen einer Corona-Infektion dürfen sich nicht in der Einrichtung aufhalten. Das gilt für Mitarbeitende ebenso wie für Kursleitende und Teilnehmende. Treten akute Symptome einer Corona-Infektion (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs-/Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel- und Gliederschmerzen) auf, muss die betreffende Person die Volkshochschule umgehend verlassen. Der Vorfall wird vom Kursleitenden schnellstmöglich an die Leitung gemeldet und von dieser dokumentiert, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können.

## **3. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen in Räumlichkeiten**

### **Unterrichtsräume, Aufenthaltsräume und Flure**

Zur Einhaltung der Abstandsregel müssen die Tische in den Räumen so weit auseinandergestellt werden, dass jederzeit ein Abstand zwischen den Personen von mindestens 1,5 m eingehalten wird. Die maximale Gruppengröße richtet sich somit nach der jeweiligen Raumgröße.

Partner- und Gruppenarbeiten sind nicht möglich. Auch die Kursleitenden müssen darauf achten, dass sie den Abstand einhalten (nicht über die Schulter schauen, dem Teilnehmenden nicht unmittelbar gegenüberstehen oder -sitzen, Arbeitsmaterialien nicht gemeinsam nutzen usw.).

Im Unterrichtsraum muss für eine sorgfältige Belüftung gesorgt werden. Die Belüftung muss regelmäßig, spätestens nach Kursende erfolgen.

Die Räumlichkeiten werden täglich mit geeigneten Reinigungsmitteln professionell gereinigt. Das gilt insbesondere für Tische, Türklinken und Handläufe.

In Aufenthaltsräumen und Fluren müssen die Abstandsregeln ebenfalls beachtet werden. Es werden diesbezüglich folgende Maßnahmen ergriffen: Richtungsvorgaben auf den Fluren, versetzte Kurszeiten, versetzte Pausenzeiten, zahlenmäßige Beschränkungen z.B. in den Kursräumen sowie die Trennung von Ein- und Ausgang.

### **Anmeldebereich**

Anmeldung und Bezahlung erfolgen möglichst weitgehend kontaktlos. Die Anmeldung findet in einem separaten Büro der Verwaltung statt. Hier sind die Mitarbeiterinnen durch ausreichenden Abstand vom Publikumsverkehr geschützt (Zugangsbarrieren, Absperrkette vor der Tür, Bodenmarkierung).

## **Eingangsbereich**

Im Eingangsbereich sind die für das Haus geltenden Hygieneregeln gut sichtbar aufgehängt.

Entsprechende Aushänge finden sich auch vor dem Laubengang, in den Fluren, den Unterrichts- und Sanitärräumen.

## **4. Unterricht in der Boje-Schule**

Für die VHS-Kurse ist ausschließlich der Zugang an der Bojestr. 30 als Ein- und Ausgang zu nutzen. Die anderen Zugänge sind entsprechend des Hygienekonzepts für die VHS nicht nutzbar, weder von Kursleitungen noch von Teilnehmenden. Sie sind anderen Nutzern vorbehalten.

## **5. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen im Sanitärbereich**

Die Sanitäreinrichtungen werden täglich gründlich gereinigt. Die Verfügbarkeit von Flüssigseife, Einmalhandtüchern, Abfallbehältern und ggf. Desinfektionsmitteln wird sichergestellt. Im Sanitärbereich ist das Einhalten von Abständen besonders wichtig, z.B. durch gut sichtbare Hinweise, wie viele Personen gleichzeitig die Sanitärräume nutzen dürfen.

## **6. Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen für Kursleitende und Mitarbeitende**

Die Mitarbeiter\*innen werden zu den Hygieneauflagen und den Kontaktbeschränkungen im Besucher- und Arbeitsbereich unterwiesen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die einer Risikogruppe angehören oder an einer Vorerkrankung leiden, sollten nicht in Bereichen mit Publikumsverkehr eingesetzt werden. Soweit durchführbar sollten Möglichkeiten zum Homeoffice und/oder flexible Arbeitszeiten genutzt werden.

Grundsätzlich gelten alle Hygieneregeln auch für die Arbeitsbereiche der Mitarbeiter\*innen.

Die Kursleitenden werden vor Aufnahme des Kurses über die Hygienemaßnahmen informiert und müssen diese gegenüber den Teilnehmer\*innen vertreten.

## **7. Maßnahmen zur Nachverfolgung von Infektionswegen**

Spätestens zu Beginn einer Veranstaltung sind Kontaktdaten zu erheben. Diese umfassen das Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse für einen Zeitraum von sechs Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Sie sind auf Verlangen der zuständigen Behörde zu übermitteln, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist.

Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

## **8. Information des Gesundheitsamtes**

Bei Verdachtsfällen auf Corona-Infektionen ist umgehend die VHS-Leitung zu informieren, die das zuständige Gesundheitsamt sofort informiert und das weitere Vorgehen klärt.